

Zweckverband Erholungsgebiet Stöckheimer Hof

Sitz: Stadtverwaltung Köln, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen

ZV Erholungsgebiet Stöckheimer Hof, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Amt für Landschafts-
pflege und Grünflächen
z. Hd. Herrn Eppenich
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Fernsprecher
(0221)
221-23355

Zimmer
13 F 44

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
Herr Muck

Datum
07.07.2010

**Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
zur Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 08.07.2010
hier: Naherholungsgebiet Zweckverband Stöckheimer Hof – Verkehrssicherheit
am Pescher See**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Eppenich,

zu dem Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gebe ich Ihnen folgende Stellungnahme:

Bei sommerlichem Wetter und Temperaturen um die 30 °C, wie sie im Juni/Juli geherrscht haben, ist der Wunsch der Bevölkerung nach Erholung am Wasser besonders ausgeprägt. Folglich wird es nur schwer möglich sein, das Betreten der Ufer vollständig zu unterbinden.

Der politische Beschluss zur Planung des Pescher Sees sah vor, den See nicht für Badenutzungen auszubauen, da der finanzielle Aufwand für die Infrastruktur (vor allem Kanalisation und Parkplätze) als nicht verhältnismäßig angesehen wurde. Folglich ist der See nicht für eine aktive Erholungsnutzung geschaffen worden.

Auf Wunsch der Bezirksvertretung wurden bereits verschiedene Maßnahmen getroffen. Es wurden vorhandene Beschilderungen von Bewuchs frei geschnitten, Sichtachsen

am Ufer im Wasserschwankungsbereich zur Erschwernis der Zugänglichkeit vorgenommen und Wege instandgesetzt.

Finanzmittel für weitere Maßnahmen stehen zurzeit nicht zur Verfügung.

Zu den einzelnen Punkten:

Landschafts- und Naturschutz

Das Zweckverbandsgebiet Stöckheimer Hof steht als Erholungsschwerpunkt der Bevölkerung zur Verfügung und liegt im Landschaftsschutzgebiet. Ein Widerspruch ist hierbei nicht zu erkennen. Im Kölner Stadtgebiet sind viele Erholungsgebiete Teile des Außenbereichs und unterstehen dem Landschaftsschutz. Hinzu kommt im Zweckverbandsgebiet, dass Teilbereiche den Erholungssuchenden nicht zur Verfügung stehen und folglich dem Naturschutz dienen. Hierzu gehören der Escher See-Süd, der Stöckheimer See, die Baadenberger Senke und die Große Laache. Mit dem Pulheimer See (in Planung) und dem Escher See (realisiert) stehen zwei Seen für aktive Erholung (Segeln/Surfen und Baden) zur Verfügung. Somit ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Erholungsnutzung und Naturschutz gegeben.

Müllentsorgung

Die Entsorgung des Mülls ist von der Stadt Köln an die Abfallwirtschaftsbetriebe übertragen worden und wird von dort in eigener Zuständigkeit vorgenommen.

Park- und Fahrverbot auf Spazierwegen, Badeverbot

Die Sperrung von Wegen wurde in der Vergangenheit durch Poller und Schranken vorgenommen. Eine komplette Sperrung ist jedoch nicht möglich, da sowohl Angelvereine als auch die Feuerwehr und Rettungs- sowie Müllfahrzeuge Zugang zum Wasser haben müssen. Die Geschäftsführung des Zweckverbandes wird die Angelvereine dazu anhalten, die Poller und Schranken geschlossen zu halten.

Das Badeverbot gilt für den gesamten See. Die Einhaltung des Verbots wird von der Ordnungsbehörde angestrebt, ist aber bei entsprechender Witterung und hohem Nutzungsdruck nicht in vollem Umfang zu erreichen.

Des Weiteren wird die Geschäftsführung des Zweckverbandes die Beschilderung am Pescher See überprüfen und in Abstimmung mit dem Ordnungsamt eventuell ergänzen; dies gilt in jedem Fall für die Parkverbote an den Feuerwehruzufahrten. Die Einhaltung der Park- und Fahrverbote überwacht das Ordnungsamt der Stadt Köln.

Sichere Spazierwege

Die Wege am Pescher See wurden instand gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Reinhard Muck
stellv. Geschäftsführer